

Erläuterungen:

Die im Haushaltsplanentwurf 2006 für diese Haushaltsstelle vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € orientieren sich an der bestehenden Beschlusslage des Jahres 2003, nach der dem Förderverband für Gehörlose auf der Grundlage einer Fördervereinbarung ein Zuschuss in Höhe von 8000 € zur Deckung der Betriebs- und Sachkosten für die Zeit, in der im Rahmen der Haushaltsberatungen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, gewährt wird. Eine Fördervereinbarung zwischen dem Förderverband und dem Rhein-Sieg-Kreis wurde am 30.09.2004 rückwirkend zum 01.04.2004 abgeschlossen.

Des Weiteren besteht die Beschlusslage des Jahres 1997, nach der dem Gebärdensprachdolmetscher für seine Tätigkeit eine jährliche Aufwandschädigung von 1840,65 € gewährt wird, fort. Ein gesetzlicher Anspruch des behinderten Menschen auf Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren (Kommunikationshilfeverordnung NRW).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Förderverband für Gehörlose / Gebärdendolmetscher für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. auch für das Jahr 2006 einen Zuschuss von 8.000 € und den Gebärdensprachdolmetscher für den Rhein-Sieg-Kreis von 1840,65 € aus den in der Haushaltsstelle 4700.7180.2 - Förderverband für Gehörlose / Gebärdendolmetscher - veranschlagten Haushaltsmitteln zu gewähren.

Um Beratung wird gebeten.